



Auszug aus der Niederschrift über die
41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 3. Dezember 2018

Beschlussausfertigung

TOP 12

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Vorlage: BV/2/0571

Beschluss: JHA 121-41/2018

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|---------------------------------------|----------|-------------|
| 1. Jugendring Rügen e. V. | i. H. v. | 14.625,00 € |
| 2. Sportjugend Vorpommern-Rügen e. V. | i. H. v. | 7.300,00 € |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Stralsund, 4. Dezember 2018

Landkreis
Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FD Jugend
Dienststelle/Unterschrift
18457 Stralsund

22.03